

# Stadt Hildburghausen

29.09.2021

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0568/2021

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Deckert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.10.2021	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.10.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	20.10.2021	Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 0

### Bezeichnung der Vorlage:

Jahresantrag 2022 im Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2022 im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (ehemals Städtebaulicher Denkmalschutz) in Höhe von **120.000,00 €** inkl. einem Stadtteil von **24.000,00 €**. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Tilo Kummer

gez.

\_\_\_\_\_  
zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

\_\_\_\_\_  
Kämmerei  
Birgit Köhler

gez.

\_\_\_\_\_  
Justiziar

gez.

\_\_\_\_\_  
Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöller

### **Begründung:**

In den Jahresantrag 2022 im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren sind entsprechend der Notwendigkeit kommunale Maßnahmen aufgenommen worden. Diese weisen ein Gesamtvolumen von **120.000,00 €** inkl. einem städtischen Anteil von **24.000,00,00 €** auf.

Die Förderung beträgt 80 %. Dieses Programm ist Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung.

Die Stadträte mögen genau abwägen und beraten, welche Maßnahmen in den Jahresantrag 2022 für "Lebendige Zentren" aufgenommen werden sollen. Die Einzelbeantragung der Maßnahmen erfolgt nach Einzelbeschluss des Stadtrates entsprechend den Förderkriterien durch das Fachamt der Stadtverwaltung beim Thür. Landesverwaltungsamt.

Es ist davon auszugehen, dass Einzelmaßnahmen bei Wegfall der Förderkriterien aus dem Programm gestrichen und andere ihrer Dringlichkeit entsprechend aufgenommen werden können.

Das Thür. Landesverwaltungsamt entscheidet in jedem Fall erst nach Eingang des Einzelantrages.

Die Realisierung der Maßnahmen ist abhängig von der Mittelbereitstellung im entsprechenden HH- Plan.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die im Jahresantrag genannten Vorhaben müssen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates im entsprechenden HH-Plan der Stadt geordnet werden.

### **Anlagen:**

- Jahresantrag 2022 BL-LZ

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Justiziar  
Amt 20  
Amt 60**